

Gemeindeamt Tillmitsch

Angeschlagen am: 08.07.2026

Abgenommen am:

Eingegangen am:

- 8. Juli 2026

Bauamt Tillmitsch



Das Land  
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEIBNITZ

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische\_Adresse»

→ Anlagenreferat

**Wasserrecht**

Bearb.: Angelika Schmid  
Tel.: +43 (3452) 82911-290  
Fax: +43 (3452) 82911-550  
E-Mail: bhlb-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-571235/2023-32

Leibnitz, am 08.07.2026

Ggst.: Robier Franz, Maxloner Straße 7, 8434 Tillmitsch

- a) Löschung eines bestehenden Wasserbenutzungsrechtes für einen Trinkwasserbrunnen (PZ 10/786) in der KG Tillmitsch
- b) Betrieb eines Brunnens zur mobilen Bewässerung einer Gemüsekultur, wasserrechtliche Bewilligung

### Öffentliche Bekanntmachung

Mit Eingabe vom 08.05.2026 hat die Fa. Blue networks eU, 8430 Leibnitz/Kaindorf, namens Herrn Franz Robier, 8434 Tillmitsch, Maxloner Straße 7, um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb eines Brunnens zur mobilen Bewässerung einer Gemüsekultur auf **Grundstück Nr. 2046/11, KG 66182 Tillmitsch**, angesucht.

Weiters wird das eingeleitete Lösungsverfahren eines bestehenden Wasserbenutzungsrechtes für einen Trinkwasserbrunnen (PZ 10/786) – gebunden auf selbem Grundstück – zur Feststellung allfälliger Löschungsvorkehrungen fortgesetzt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 27 (1) lit. a), § 29, 10 (2), 98 und 107 WRG. 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, 27.08.2026  
um ca.08:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt an **Ort und Stelle (Gst. Nr. 2046/11, KG Tillmitsch, Brunnenhäuschen)** angeordnet.

Verhandlungsleiter ist:  
Angelika Schmid

wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist:  
DI Gernot Hribar

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

**Zur Beachtung durch die Geladenen:**

Gemäß § 42 AVG. 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und verliert man die Stellung als Partei, wenn keine Einwendungen vorgebracht werden, die die Verletzung eines subjektiv öffentlichen Rechtes behaupten.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Angelika Schmid  
(elektronisch gefertigt)

 <b>Das Land Steiermark</b>	<b>Unterzeichner</b>	Land Steiermark
	<b>Datum/Zeit-UTC</b>	2026-07-08T10:25:40+02:00
<b>Prüfinformation</b>	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter <a href="https://as.stmk.gv.at">https://as.stmk.gv.at</a>	